

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: III/2024/570

Datum: 15.01.2024
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Bau- und Wirtschaftsförderungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Hauptausschuss	13.02.2024					

Betreff

Vergabe der Lindensporthalle zur Durchführung der Jugendweihe-Feierstunden 2024

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss beschließt, dem Landesverband Sachsen-Anhalt der Interessenvereinigung Jugendweihe e. V. – vertreten durch Frau Monique Bolecke – die Nutzung der Linden-Sporthalle am 06.04.2024 zur Durchführung der Jugendweihe-Feierstunden 2024 zu gestatten.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Der Landesverband Sachsen-Anhalt der Interessenvereinigung Jugendweihe e. V. hat am 15.01.2024 beantragt, die Linden-Sporthalle für die Durchführung der Jugendweihe-Feierstunden am 06.04.2024 zu nutzen.

Da es sich bei der Feierstunde um keine kulturelle Veranstaltung eines eingetragenen Vereins der Hansestadt Osterburg (Altmark) im Sinne der Nummer 1.5 der Nutzungsentgeltordnung für die Linden-Sporthalle Osterburg vom 01.06.2022 handelt, sind die Regelungen der Nummer 1.6, welche sich auf kommerzielle Veranstalter beziehen, entsprechend anzuwenden.

Über die Vergabe der Linden-Sporthalle zu kommerziellen und kulturellen Nutzungen entscheidet gemäß Nr. 5 der Nutzungsentgeltordnung für die Linden-Sporthalle Osterburg vom 01.06.2011 der Hauptausschuss.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Hauptausschuss, dem Beschluss zuzustimmen.

Anlagen:

Keine

Finanzielle Auswirkung:

Erträge in Höhe von 612,50 €

Diese setzen sich gemäß Nr. 1.6 der Nutzungsentgeltordnung für die Linden-Sporthalle Osterburg vom 01.06.2011 wie folgt zusammen:

1. Grundgebühr in Höhe von 500,00 € für die gesamte vertraglich vereinbarte Überlassungszeit der Halle
2. Nutzungsentgelt in von 25,00 € je Veranstaltungsstunde für 4,5 Stunden = 112,50 €

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer